

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Entwicklungsmöglichkeiten in der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen

Für Jugendliche, die aufgrund von multiplen Problemlagen durch die bestehenden Jugendhilfeangebote nicht erreicht werden können und die mit delinquentem Verhalten auffallen, ist es wichtig, zeitnah ein flexibles und passgenaues Hilfe- und Interventionssetting zu gestalten. Hierfür ist auch eine enge, schnelle und ressortübergreifende Zusammenarbeit erforderlich.

Deshalb wurde im Jahr 2008 für die Arbeit mit dieser Zielgruppe das „Handlungskonzept Stopp der Jugendgewalt“ aufgesetzt. Ziel war es, die Probleme nicht isoliert zu betrachten, sondern ressortübergreifend Strategien festzulegen und notwendige Kooperationen zu stärken.

In den letzten Jahren war die Jugendkriminalität in Bremen rückläufig. Neben anderen Faktoren zeigt sich hier der Erfolg von Maßnahmen, die im Rahmen des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“ umgesetzt wurden. Dies betrifft u.a. den Ausbau von Diversionsmaßnahmen wie bspw. Soziale Trainingskurse und Hood-Trainings.

Gegenwärtig gerät innerhalb des Personenkreises der verhaltensauffälligen und delinquenten Jugendlichen insbesondere eine kleine Gruppe von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den öffentlichen Fokus. Der Schwerpunkt der begangenen Straftaten liegt dabei weniger im Bereich der klassischen Jugendgewalt, sondern vielmehr im Bereich der Diebstahl-, aber auch der Raubdelikte. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Lösungsansätze künftig im Rahmen der flexiblen Hilfen und im Hinblick auf das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ verfolgt werden können.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele jugendliche Intensivtäter werden derzeit als priorisiert von der Polizei geführt? Unter welchen Voraussetzungen und Kriterien werden junge Flüchtlinge in die Liste aufgenommen und wieder herausgenommen?
2. Wie hoch ist die Zahl der delinquenten Jugendlichen, die durch das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ erreicht wurden und welche Maßnahmen davon stuft der Senat als erfolgreich ein?
3. Welche stationären Jugendhilfeeinrichtungen bestehen derzeit in Bremen, um verhaltensauffällige/delinquente Jugendliche zu erreichen? Gibt es spezielle Einrichtungen für delinquente junge Flüchtlinge?

4. Wie bewertet der Senat die Arbeit in diesen stationären Kleinsteinrichtungen und welchen weiteren Ausbau dieser Angebote plant der Senat?
5. Welche Probleme bestehen bei dem Ausbau von stationären Kleinsteinrichtungen?
6. Welche ambulanten Angebote und Diversionsmaßnahmen bestehen in Bremen derzeit, um die Personengruppe der delinquenten Jugendlichen zu erreichen und wie bewertet der Senat diese Angebote? Gibt es darunter spezielle Angebote für den Personenkreis der delinquenten jungen Geflüchteten?
7. Wie gedenkt der Senat die Kooperation zwischen ambulanten und stationären Maßnahmen zu verstärken, so dass die Hilfen besser ineinandergreifen können? Wie und jeweils bis wann plant der Senat den Ausbau dieser niedrigschwelligen und flexiblen Hilfen?
8. Wie bewertet der Senat den Hamburger Ansatz einer aufsuchenden und niedrigschwelligen Jugendhilfe (KIDS Programm /SchlafStatt)? Wären diese Angebote eine angemessene Ergänzung der bestehenden Angebote in Bremen?
9. Welche Entwicklungsmöglichkeiten sieht der Senat zur ressortübergreifenden Weiterentwicklung des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“, die möglicherweise auch Empfehlungen der Evaluation sind? Welche Lösungsansätze gibt es für die Arbeit mit delinquenten unbegleiteten Flüchtlingen?
10. Welche Planungen gedenkt der Senat für die Akquise von zusätzlichem Wohnraum für Jugendliche zu ergreifen, um ihnen nach Betreuungsende ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Wohnraum zu ermöglichen?

Susanne Wendland, Sülmez Dogan, Wilko Zicht, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN